Niederschrift

der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses der Gemeinde Zetel am Dienstag, den 19.01.2016, um 18:00 Uhr im Rathaus Zetel, Sitzungssaal .

Anwesend:

Bürgermeister
Herr Heiner Lauxtermann

Vorsitzende/r
Herr Bernd Pauluschke

stellv. Vorsitzende/r
Herr Heinrich Meyer

Beigeordnete/r
Herr Fred Gburreck
Herr Jürn Müller

Ratsmitglieder
Herr Claus Eilers
Herr Jürgen Konrad
Frau Imke Koring
Herr Gerhard Rusch
Herr Fritz Schimmelpenning

Von der Verwaltung
Herr Bernd Hoinke
Herr Detlef Kant (zugleich als Protokollführer)

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder
Herr Hans-Jürgen Tebben

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.10.2015 (Öffentlicher Teil)

3. Haushalt 2016

4. 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 "Ferienhausgebiet Fuhrenkamp"; Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 005/2016

5. Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 "Graf-Anton-Günther-Straße; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 006/2016

6. Verordnung über das Naturschutzgebiet "Stapeler Moor & Umgebung" in den Gemeinden Uplengen im Landkreis Leer, Friedeburg im Landkreis Wittmund, Zetel im Landkreis Friesland und der Stadt Westerstede im Landkreis Ammerland; hier: Stellungnahme (mündlicher Vortrag)

7. Herstellung eines Gewässers nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), hier: Bearbeiteter Antrag auf Sandabbau durch die Firma Kiesgrube Bohlenbergerfeld GmbH & Co. KG (siehe Anlage)

8. Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Friesland; hier: Stellungnahme (mündlicher Vortrag)

9. Anfragen und Mitteilungen

Nach Behandlung der Tagesordnungspunkte findet eine Einwohnerfragestunde statt.

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Pauluschke eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Ratsmitglieder, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.
Ratsmitglied Konrad fragt im Hinblick darauf, dass erst nach der Behandlung der Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde stattfindet, ob es bei dem sonst üblichen Verfahren verbleibt, dass der Ausschussvorsitzende die Sitzung unterbricht, um bei Bedarf Fragen und Anregungen aus den Zuschauerreihen zuzulassen. Ausschussvorsitzender Pauluschke bestätigt dies. Bürgermeister Lauxtermann ergänzt, dass zudem grundsätzlich zwischen der Durchführung der Einwohnerfragestunde, die sich in die Tagesordnung einreiht, und einer Sitzungsunterbrechung, die nach der Geschäftsordnung möglich ist, zu unterscheiden ist.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses am 22.10.2015 (Öffentlicher Teil)

Protokoll:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

zu 3 Haushalt 2016

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant erläutert die wesentlichen Zahlen des Haushaltsentwurfes zu den Bereichen "Städtebauplanung" und "Umweltschutz". Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und die Haushaltsansätze in die Haushaltsberatung verschoben.

Verschiedene Ratsmitglieder bitten, zu den Beratungen den Haushalt in Papierform zu erhalten. Erster Gemeinderat Hoinke sagt dies zu.

zu 4 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 112 "Ferienhausgebiet Fuhrenkamp"; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 005/2016

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant verweist auf die den Ratsmitgliedern vorliegenden Abwägungsvorschläge und erläutert im Besonderen die Eingaben des Landkreises Friesland. Der Landkreis hat grundsätzlich keine Bedenken gegen die Bauleitplanung, kann jedoch nicht erkennen, wie die Erschließung des Ferienhausgebietes über die unbefestigte Grenzstraße erfolgen soll. Gemeindeamtsinspektor Kant erklärt, dass der Landkreis somit grundsätzlich keine Einwände hat. Der Ausbau der Grenzstraße wird im Zuge der Tiefbauplanung abzustimmen sein.
Nach Auffassung der Forstverwaltung sind die Abstände der zu errichtenden Ferienhäuser zum Waldsaum zu gering. Der geforderte Mindestabstand von 150 Metern kann für einen Siedlungsbau nicht zielführend sein. Dieser Abstand wäre angemessen, wenn durch Einzelmaßnahmen das Landschaftsbild gestört werden würde. Entsprechend wird ein Mindestabstand von einer Baumlänge zwischen Waldrand und Bebauung gefordert. Dieser Abstand wird insgesamt eingehalten. Sodann werden die notwendigen Kompensationsmaßnahmen, die erforderlich werden, weil ein Teil des Waldbestandes dem Siedlungsbereich weichen muss, von ihm erläutert.
Auf Anfrage des Ratsmitgliedes Konrad erläutert Gemeindeamtsinspektor Kant, dass die Kompensation in einer Größenordnung von 3770 qm auf Vorschlag der Landesforstbehörde in Form einer Bewaldung in der Maßnahme "Ersatzpflanzung Wittmunder Wald Nord" erfolgen wird. Eine ortsnahe Kompensation wird, wie bereits erläutert, auf Vorschlag der Forstverwaltung nicht in Erwägung gezogen, weil es mehr Sinn macht, mehrere kleine Kompensationsmaßnahmen zusammenzufassen, um in größerem Ausmaß neuen Wald zu schaffen. Dieses wird im Bereich Wittmunder Wald erfolgen.
Der Landkreis Friesland fordert den Einbau eines Fettabscheiders für die Abwasser aus Gastronomiebetrieben. Ratsmitglied Konrad möchte wissen, ob vorgesehen ist, einen Gastronomiebetrieb zu errichten. Dazu erläutert Gemeindeamtsinspektor Kant, dass nicht beabsichtigt ist, ein Restaurant dort zu betreiben, es jedoch nicht auszuschließen ist, dass ein Kiosk mit Frittierbetrieb betrieben wird.
Ratsmitglied Konrad weiß, dass die Beschilderung zur Ausweisung der Trinkwasserschutzzone kein Gegenstand der Bauleitplanung ist, doch sollten diese Schilder trotzdem zeitnah aufgestellt werden. Gemeindeamtsinspektor Kant sagt zu, diese Eingabe an das Ordnungsamt als zuständige Fachabteilung weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Zetel wägt die von den Bürgerinnen und Bürgern nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch und die von den beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch vorgebrachten Anregungen und Bedenken wie in der Anlage zur Drucksache 005/2016 dargestellt ab.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt den Bebauungsplan Nr. 112 „Ferienhausgebiet Fuhrenkamp“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, und die 10. Änderung des Flächennutzungsplans jeweils mit Umweltbericht und Grünordnungsplan als Satzung.

zu 5 Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 "Graf-Anton-Günther-Straße; Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 006/2016

Protokoll:

Zu den Abwägungen, die allen Ratsmitgliedern vorliegen, führt Gemeindeamtsinspektor Kant aus, dass keine wesentlichen Einwände eingegangen sind. Auf den Einwand des Gemeindekirchenrates Neuenburg hat der Investor zugesichert, dass vorgesehene Bauvorhaben rechtzeitig während eines Ortstermins vorzustellen und auch deutlich zu machen, in welchem Umfang Flächen während der Bauphase in Anspruch genommen werden könnten. Die Inanspruchnahme von Zufahrten oder Parkplätzen der Kirchengemeinde ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Lediglich während der Phasen des Be- und Entladens kann es zu Beeinträchtigungen kommen. Der Investor ist bestrebt, mit der Kirchengemeinde Einigung zu erzielen.
Auf Nachfrage des Ratsmitgliedes Konrad ergänzt Gemeindeamtsinspektor Kant, dass der Forderung der Denkmalspflege, die Fläche im Vorfeld archäologisch zu untersuchen, in der Form nachgekommen wird, dass vor Beginn des Bauvorhabens ein Graben geöffnet wird, um sich von dem Bodenaufbau und ggf. Fundstücken zu überzeugen. Im Übrigen werden die Hinweise, sollten während der Bauphase Funde gemacht werden, beachtet werden.
Die Beweissicherung, wie sie die Kirchengemeinde vorschlägt, ist nach Ausführung von Bürgermeister Lauxtermann nicht Bestandteil der Bauleitplanung. Diese ist im Rahmen der Bauphase abzuwickeln. Die Zuständigkeit liegt bei der ausführenden Firma bzw. dem Investor.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss fasst sodann einstimmig nachfolgen Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Zetel stellt fest, dass während der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht wurden.

Die von den beteiligten Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit §§ 13 und 13 a Baugesetzbuch vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden wie in der Anlage zur Drucksache 006/2016 dargestellt abgewogen.

Der Rat der Gemeinde Zetel beschließt den Bebauungsplan Nr. 113 „Graf-Anton-Günther-Straße“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, als Satzung.

zu 6 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Stapeler Moor & Umgebung" in den Gemeinden Uplengen im Landkreis Leer, Friedeburg im Landkreis Wittmund, Zetel im Landkreis Friesland und der Stadt Westerstede im Landkreis Ammerland; hier: Stellungnahme (mündlicher Vortrag)

Protokoll:

Gemeindeamtsinspektor Kant führt aus, dass die EU ein kohärentes europäisches ökologisches Netz "Natura" schaffen möchte. In dieses Netz soll das neue Naturschutzgebiet "Stapeler Moor & Umgebung" eingebunden werden. Das Naturschutzgebiet setzt sich aus den bereits bestehenden Naturschutzgebieten "Lengener Meer/Stapeler Moor", "Spolsener Moor" und "Herrenmoor" zusammen. Die Grenzen der bisher bereits gültigen Naturschutzgebiete verbleiben, zumindest soweit es den Raum der Gemeinde Zetel betrifft, unverändert. Auch die Nutzungseinschränkungen und Verbote innerhalb der Naturschutzgebiete entsprechen den bisherigen Regelungen. Neu ist lediglich, dass in einem Abstand von 300 Metern um die Naturschutzgebiete keine Luftfahrtgeräte wie Hubschrauber, Segelflieger, Drohnen oder ähnliches betrieben werden dürfen, um die Vogelwelt nicht unnötig zu verschrecken. Von den Verboten sind Freistellungen möglich. Hierüber entscheidet die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises, in dessen Bereich sich der Teilbereich des künftigen Naturschutzgebietes befindet. Insgesamt handelt es sich bei der Schaffung des neuen Naturschutzgebietes, wie Gemeindeamtsinspektor Kant zusammenfasst, um die Zusammenlegung dreier bislang bereits bestehender Schutzeinrichtungen. Weitere Einschränkungen außer den Flugverbotszonen sind nach seiner Auffassung, wie er auf Anfrage des Ratsmitgliedes Eilers verdeutlicht, nicht zu erwarten.

Ratsmitglied Konrad bittet darum, den Ratsmitgliedern den Entwurf der Satzung zur Vorbereitung der Stellungnahme zur Verfügung zu stellen. Gemeindeamtsinspektor Kant sagt zu, diese der Niederschrift beizufügen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt sodann die Neubildung des Naturschutzgebietes "Stapeler Moor & Umgebung" zur Kenntnis. Die abschli8eßende Stellungnahme wird der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 23.02.2016 fassen.

zu 7 Herstellung eines Gewässers nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), hier: Bearbeiteter Antrag auf Sandabbau durch die Firma Kiesgrube Bohlenbergerfeld GmbH & Co. KG (siehe Anlage)

Protokoll:

Nachdem Gemeindeamtsinspektor Kant anhand ausgehängter Pläne die Veränderungen, die sich gegenüber dem ersten Antrag ergeben haben, aufgezeigt hat, führt Bürgermeister Lauxtermann aus, dass die Gemeinde Zetel hierbei lediglich als Träger öffentlicher Belange beteiligt ist. Er verweist darauf, dass die Gemeinde Zetel im ersten Verfahren eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben hat. Vom Planungsbüro ist heute eine Synopse eingegangen, der die Abwägung der von der Gemeinde Zetel vorgebrachten Einwände zu entnehmen sind. Diese findet sich als Anlage zur Niederschrift.
Nach Auffassung des Landkreises Friesland ist der vorliegende Antrag grundsätzlich genehmigungsfähig. Zahlreiche Fachbehörden wurden beteiligt. Bürgermeister Lauxtermann verdeutlicht, dass der vorgesehene Sandabbau in Bohlenbergerfeld seitens der Gemeinde Zetel nicht zu verhindern sein wird. Gleichwohl hat die Gemeinde Zetel die Möglichkeit, im Rahmen der Beteiligung erneut eine Stellungnahme abzugeben. Dazu sollten die Fraktionen beraten.
Beigeordneter Meyer ist sehr verärgert darüber, dass dieses Vorhaben von der Gemeinde Zetel letztendlich nicht zu verhindern sein wird, obwohl der Großteil des Rates der Gemeinde Zetel sich gegen den Sandabbau ausspricht. Er weist auf die bereits zahlreich in der Gemeinde vorhandenen Sandabbaubereiche hin, die heute alle eingezäunt sind. Mit der Ausweisung zusätzlicher Seen würd sich der Umfang eingezäunten Naturbereiches in Bohlenbergerfeld wesentlich vergrößern. Bedauerlich ist es nach seiner Auffassung auch, dass der vorgesehene Wanderweg um den neu entstehenden See sowie der Badestrand gestrichen wurden und erkundigt sich nach dem Grund. Er zeigt auf, dass hier zwei zusätzliche Abbauflächen genehmigt werden sollen und regt an, diese in Abschnitten zu genehmigen und die zweite Abbaufläche erst dann freizugeben, wenn der erste Bereich ausgebeutet ist. Möglicherweise wird sich in den Jahren eine Änderung der rechtlichen Vorgaben bzgl. des Bodenabbaus ergeben, die

dann dazu führen könnte, einen weiteren Abbau zu verhindern. Dieser Vorschlag könnte nach Auffassung des Ausschussvorsitzenden Pauluschke ggf. in die Stellungnahme aufgenommen werden.
Auch Ratsmitglied Konrad zeigt sich sehr verärgert darüber, dass der Rat der Gemeinde Zetel keine Möglichkeit hat, den Sandabbau zu verhindern, obwohl er sich einvernehmlich dagegen ausspricht. Hier muss eine Möglichkeit gefunden werden, dem Sandabbau entgegen zu wirken. Er weiß, dass die Gemeinde Zetel kein Klagerecht hat, dies aber den Bürgern eingeräumt ist.
Ausschussvorsitzender Pauluschke verweist auf intensive Gespräche mit dem Landrat des Landkreises Friesland, aus denen hervorging, dass bereits die erste Gesamtplanung aus 2015 in juristischer Hinsicht bereits genehmigungsfähig gewesen wäre. Weitere Gespräche zwischen dem Landrat und dem Betreiber der Kiesgrube haben dazu geführt, dass als Entgegenkommen der jetzt vorliegende Kompromiss eingebracht wurde. Zwar wurde der Sandabbau in den neuen Planungen eingeschränkt, doch kann sich die Gemeinde Zetel damit nach wie vor nicht einverstanden erklären. Leider kann die Gemeinde Zetel jedoch zu dem vorliegenden Antrag lediglich Stellung nehmen, die Genehmigungsbehörde in diesem Verfahren ist der Landkreis Friesland.
Für die Ausführungen des Beigeordneten Meyer und des Ratsmitgliedes Konrad zeigt Bürgermeister Lauxtermann Verständnis, weist aber darauf hin, dass es fachlich und rechtlich nicht haltbar sein wird, sollte die Gemeinde Zetel versuchen, den Sandabbau zu verhindern. Diese Frage kann nicht auf dem politischen Weg entschieden werden, sondern obliegt ausschließlich dem Verwaltungshandeln. Es sind zahlreiche neue Fachgutachten eingebracht worden. Das Gesamtverfahren kann missbilligend zur Kenntnis genommen werden, wird aber abschließend nicht zu verhindern sein. Dem schließt sich Ausschussvorsitzender Pauluschke an und ergänzt, dass aufgrund bundes- und landesrechtlicher Vorschriften ein Recht auf Durchführung dieses Verfahrens besteht.
Auf den Einwand des Beigeordneten Meyer erläutert Erster Gemeinderat Hoinke, dass die für die Öffentlichkeit vorgesehene Einrichtung der Wanderwege und des Badestrandes nicht umgesetzt werden, weil diese sowohl von den Anliegern als auch von der Unteren Naturschutzbehörde abgelehnt werden. Das Beispiel des Königssees in Astederfeld hat gezeigt, dass nicht genehmigte Nutzungen und Vandalismus nicht ausgeschlossen sind, wenn die Flächen öffentlich zugänglich sind. Er regt an, dieses nochmals in den Fraktionen zu beraten, dabei aber den Anwohnerwillen zu berücksichtigen.
Da keine Möglichkeit zu sehen ist, dieses Verfahren politisch zu unterbinden, überlegt Ratsmitglied Konrad, ob eine Eingabe auf Landesebene zielführend sein könnte. Dem widerspricht Ausschussvorsitzender Pauluschke und sieht derzeit keine Möglichkeit, auf dieser Ebene Hilfe zu erhalten.

Ausschussvorsitzender Pauluschke unterbricht sodann die Sitzung, um den Zuhörern die Möglichkeit zu geben, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Aus dem Zuschauerbereich wird geäußert, dass sich die Flächen des

Sandabbaus in einem Wasserschutzgebiet befinden. Jeglicher Rückbau der Deckschichten ist zum Schutz des Nahrungsmittels "Wasser" zu unterbinden.
Östlich des Sees 2 soll eine Kompensationsfläche gestaltet werden, um den Eingriff im Bereich Bäume und Wallhecken ausgleichen zu können. Rechnerisch werden die zu ersetzenden Werteinheiten eingehalten. Es ist nicht zwingend erforderlich, dass die Kompensationsfläche der gesamten Wasserfläche entspricht.
Ausschussvorsitzender Pauluschke macht nochmals deutlich, dass der Kreisverwaltung bekannt ist, dass die überwiegende Mehrheit des Kreistages den Sandabbau ablehnt. Würden innerhalb der Kreisverwaltung Ansatzpunkte bekanntwerden, die zu dem Ausschluss des Bodenabbaus führen könnten, würde dieses Vorhaben vom Landkreis Friesland gestoppt werden. Dieses ist jedoch nicht der Fall.
Auf einen Einwand aus dem Publikum erläutert Erster Gemeinderat Hoinke, dass die Kompensationsfläche die erforderlich wurde, um naturschutzrechtliche Eingriffe im Zusammenhang mit dem Radwegebau entlang der Kreisstraße zu kompensieren und zwischenzeitlich verkauft wurde, in doppelter Größe andersorten ausgeglichen werden wird. Die Lage der neuen Fläche ist noch nicht bekannt.
Aus dem Zuschauerraum wird gerügt, dass Lärm, der sich über Wasser ausbreitet, anders zu beurteilen ist, als solcher, der über Land geht. So sind jenseits des jetzigen Abbaubereiches Personen des nachts gut zu hören, die dort feiern. Die Errichtung eines Turmes würde dieses Problem noch potenzieren.

Nachdem Ausschussvorsitzender Pauluschke die Sitzung wieder aufgenommen hat, appelliert Beigeordneter Müller an die Fraktionen, alles zu tun, um weitere Zäune um Abbaustätten in Bohlenbergerfeld zu verhindern und stattdessen auf Wälle zu setzen. Ihn beunruhigt jedoch der nicht kontrollierbare Wasserstand. Zwar wird entsprechend der Gutachten kein Problem zu erwarten sein, doch fragt er sich, was zu tun sei, wenn der Wasserstand abfällt. Hierzu ist, wie Bürgermeister Lauxtermann deutlich macht, auf die Ausführungen der Fachbehörden zu vertrauen. Erster Gemeinderat Hoinke ergänzt, dass auch das Wasserwerk Kleinhorsten als Einrichtung der GEW beteiligt wurde. Dort wurden keine Bedenken geäußert. Wären Bedenken bzgl. des Wasserstandes aufgetreten, würden diese so schwer wiegen, dass das Verfahren eingestellt werden könnte. Auch Ratsmitglied Schimmelpenning sieht die Behörden in der Pflicht, diesen zu kontrollieren. Dabei ist aber wie auch er ausführt, auf die vorliegenden Gutachten zu vertrauen.
Ratsmitglied Konrad wiederholt seine Ausführung, auf politischer Landesebene, ggf. über die Ministerien, an dieses Problem heran zu gehen und Ausnahmeregelungen zu prüfen. In jedem Falle sollten die Anregungen, die soeben aus der Bevölkerung aufgetreten sind, im Rahmen einer Stellungnahme weitergegeben werden.
Ausschussvorsitzender Pauluschke warnt davor, seitens der Bürger leichtsinnig den Klageweg einzuschreiten. Nach seiner Auffassung ist im vorliegenden Fall ersichtlich, dass das Verfahren rechtlich einwandfrei abläuft und juristisch eindeutig umzusetzen sein wird. In dem Falle wären

Klagen erfolglos und würden zu Kosten führen. Dem stimmt Bürgermeister Lauxtermann zu und regt an, dass die Bürger sich, soweit nicht bereits geschehen, im Verfahren äußern.
Da der Sandabbau wohl nicht zu verhindern sein wird, ist Ratsmitglied Schimmelpenning der Auffassung, dass in dem Falle für die Gemeinde Zetel das Beste aus dem Geschehen herauszuholen sein wird.
Stellv. Bürgermeister Gburreck regt ebenfalls an, dass die Bürger die Chance nutzen sollten, sich im jetzt neuaufgestellten Verfahren zu dem beabsichtigten Sandabbau zu äußern. Zudem sollte dem Landkreis mitgeteilt werden, dass der Rat der Gemeinde Zetel in seiner Gesamtheit das vorliegende Verfahren ebenso ablehnt wie der Kreistag.

Ausschussvorsitzender Pauluschke stellt fest, dass die Herstellung eines Gewässers nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes ablehnend zur Kenntnis genommen wird und dem Verwaltungsausschuss empfohlen wird, eine ablehnende Stellungnahme zu beschließen. Diesem schließt sich der Umwelt- und Planungsausschuss einmütig an.

zu 8 Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Landkreis Friesland; hier: Stellungnahme (mündlicher Vortrag)

Protokoll:

Erster Gemeinderat Hoinke erläutert den Landschaftsrahmenplan, der auf den Vorschriften des §10 Bundesnaturschutzgesetzes und § 3 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz die zentrale Naturschutzfachplanung in Niedersachsen bildet. Die Planaussagen basieren auf einer Erfassung und Bewertung der Schutzgüterbiotope, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima und Luft.
Dazu gehören die Auswertungen vorhandener Daten, die Luftbildauswertung und die gründliche Kartierung im Gelände. Zusammenfassend lässt sich also feststellen, dass eine Erfassung des "Ist-Zustandes" erfolgt ist. Wichtigster Bestandteil der Bestandsaufnahme für die Schutzgüterarten und Biotope sowie für das Landschaftsbild ist die flächendeckende Biotoptypenkartierung. Für alle Schutzgüter erfolgt eine differenzierte mehrstufige Bewertung des Plangebietes. Daraus wird ein Zielkonzept entwickelt.
Dieses Zielkonzept ist Arbeitsgrundlage für die Schutzgebietsausweisung, Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, Artenhilfsmaßnahmen, Maßnahmen von Nutzergruppen und anderer Fachverwaltung sowie für die Raumordnung und die Bauleitplanung der Kommunen.

Seitens der Verwaltung wurde geprüft, ob Konflikte in Bezug auf die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde Zetel zu erwarten sind. Solche ist derzeit nicht erkennbar, trotzdem sollen die Vorranggebiete für Wohnbe-

bauung im Zielkonzept entsprechend der Vorgaben der Flächennutzungspläne berücksichtigt werden.

Die Interessen der Landwirtschaft könnten durch Ausweisung durch Gebieten zum Erhalt und Entwicklung der Landschaft, des Landschaftsbildes oder der Flora/Fauna betroffen sein. Hierzu hat der Kreislandvolkverband Friesland bereits umfangreich Stellung genommen. Als Fachbehörde ist der Kreislandvolkverband in dem Fall geeigneter, die Interessen der Landwirtschaft zu vertreten. Daher wird eine Stellungnahme der Gemeinde Zetel hinsichtlich der landwirtschaftlichen Interessen entbehrlich sein. Bürgermeister Lauxtermann bestärkt, es sei zum Ausdruck zu bringen, dass die Ausweisungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zetel im Bestand komplett berücksichtigt und nicht angetastet werden.
Ratsmitglied Eilers regt an, dass die Gemeinde Zetel sich der Stellungnahme des Kreislandvolkverbandes anschließen und den Ausführungen damit ein größeres Gewicht verleihen sollte.
Auf Anregung des Ausschussvorsitzenden Pauluschke wird bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses eine Stellungnahme vorgelegt werden.
(Ein Entwurf der Stellungnahme liegt der Niederschrift als Anlage bei.)

Diesem Verfahren schließt sich der Umwelt- und Planungsausschuss einstimmig an.

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

Protokoll:

1. Ratsmitglied Schimmelpenning erkundigt sich nach dem Sachstand der Sicherungsmaßnahmen an der Harms-Kuhle. Erster Gemeinderat Hoinke teilt mit, dass dort in unregelmäßigen Abständen weiter Sand abgebaut wird. Das weitere Verfahren ist nicht bekannt. Der Landkreis Friesland wurde von der Gemeinde Zetel über die Missstände, wie im Verwaltungsausschuss mitgeteilt, unterrichtet. Insbesondere wurde auf die Gefahrensituation hingewiesen, die durch Uferabbrüche entstehen können. Nach seiner Kenntnis ist der Landkreis zwar grundsätzlich tätig geworden, eine Einzäunung ist jedoch nicht erfolgt.

2. Ratsmitglied Konrad bittet darum, nochmals das Gespräch mit dem Eigentümer des Waggons am Bahnhof in Neuenburg zu suchen. Zwar ist der Waggon inzwischen renoviert worden, doch zeigt sich die Umgebung in einem sehr bedauerlichen Zustand.

3. Ratsmitglied Konrad verweist auf Baumfällungen entlang der L815. Dabei sind nach seiner Auffassung wenigstens 2 Bäume entfernt worden, die nach der Schnittfläche als gesund zu beurteilen gewe-

sen wären. Er erkundigt sich nach der Zuständigkeit der Fällaktion und ob die Gemeinde vorher über diese Maßnahmen informiert wird. Außerdem möchte er wissen, was mit dem verbleibenden Holz geschieht. Bürgermeister Lauxtermann teilt mit, dass das Land Niedersachsen als Straßenbaulastträger zuständig ist und die Baumfällung angeordnet hat. Die Gemeinde Zetel hat weder Ansprüche auf vorherige Information noch auf Herausgabe des Holzes. Tatsächlich ist die Gemeinde auch nicht beteiligt worden. Die Notwendigkeit zur Beseitigung der Bäume ist ggf. in der Standfestigkeit der Straße zu sehen, die in manchen Fällen die Beseitigung der Bäume aus Gründen der Verkehrssicherung nötig machen.
Auf die Ausführungen bzgl. des Waggons in Neuenburg teilt er mit, dass er bereits mehrfach Gespräche mit den Eigentümer geführt hat, die jedoch bislang erfolglos blieben. Es ist seitens der Gemeinde nicht durchzusetzen, die Umgebung in einer bestimmten Weise zu gestalten und zu pflegen. Ggf. wird er nochmal schriftlich an den Eigentümer herantreten.

4. Gemeindeamtsinspektor Kant teilt mit, dass der diesjährige Frühjahrsputz für die Kindergärten und Schulen am 11. und für die Vereine und Verbände 12. März 2016 jeweils in der Zeit von 10:00-12:00 Uhr, stattfinden wird.

Nach Behandlung der Tagesordnungspunkte findet eine Einwohnerfragestunde statt.

	Lauxtermann
Protokollführer	Bürgermeister